

Amtsblatt



der Gemeinde
Zimmern ob Rottweil
 mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten

54. Jahrgang

Freitag, 29. Januar 2021

Nummer 4

Handlungsfähigkeit durch digitales Umlaufverfahren gewährleistet

Die aktuelle Corona-Lage veranlasste den Kristenstab und die Gremien zu Beginn dieses Jahres von ihren Präsenzsitzungen Abstand zu nehmen und dennoch beschlussfähig für Punkte einfacher Art zu bleiben.

Grundlage für diese Entscheidung war die anhaltende zu hohe Inzidenz und der generelle Aufruf Kontakte zu reduzieren. Hierzu wollen auch die Gremien, so weit möglich, ihren Beitrag leisten. Soweit möglich sollen rechtliche Möglichkeiten, kommunalpolitische Spielräume und organisatorische Maßnahmen ausgenutzt werden und Häufigkeit und Dauer von Präsenzsitzungen auf das Notwendige zu beschränken.

Im Umlaufverfahren werden nur Gegenstände einfacher Art beschlossen, die keiner umfangreichen Erläuterungen in einer Sitzung bedürfen. Die Beratungs- und Beschlussunterlagen dazu wurden wie bei einer Präsenzsitzung in das Ratsinformationssystem eingestellt und sind auch öffentlich zugänglich. So beschlossen die Gemeinderäte in digitalen Umlaufverfahren drei Bauvorhaben sowie eine Auftragsvergabe.



Foto: Brian Johnson/Stock/Getty Images Plus

Bericht über die Beschlussfassung im digitalen Umlaufverfahren des Gemeinderates der Gemeinde Zimmern o.R. vom 18.01.2021

Folgende Bauangelegenheiten wurden im Umlaufverfahren beraten und Beschluss gefasst:

1. Neubau eines Bungalows: Zimmern o. R., Hansjakobstraße 12/1, Flst. 22/2

Bei der bauplanungsrechtlichen Beurteilung handelt es sich um ein Bauvorhaben im unbepflanzten Innenbereich nach § 34 BauGB. Es sind keine Befreiungen erforderlich. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für das Vorhaben aus.

2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Abstellraum: Flözlingen, St. Galler Weg 3, Flst. 200/13

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach dem Bebauungsplan „Glaffenäcker Teil III, 1. Änderung“. Es sind Befreiungen erforderlich. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich bei einer Gegenstimme für das Vorhaben aus.

3. Neubau eines Wohnhauses mit Stellplätzen: Stetten, Heideweg 15, Flst. 111/66

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach dem Bebauungsplan „Zierenberg IV“. Herangezogen wird hierbei der Bebauungsplan „Zierenberg IV“. Es sind Befreiungen erforderlich.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für das Vorhaben aus.

4. Vergabe Baumaßnahme Parkplatz an der Schulwiese (Neubau Kita Albert-Mager-Str. 10)

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um ein Verfahren mit beschränkter Ausschreibung für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden sechs Firmen aus der Region angefragt. Zur Submission am 17.12.2020 wurden sechs Angebote (s. Submissionsniederschrift) vorgelegt. Beschränkte Ausschreibung kann für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis zu einem Auftragswert von netto € 150.000,00 erfolgen (VOB AA, § 3a, Abs. 1.2).

Nach formaler Prüfung der Angebote gemäß VOB A, § 16 sind alle Angebote gültig. Die rechnerische Vergleichsprüfung ergab keine Änderungen. Bei der Wertung nach VOB A, § 16 wurden keine Ausschlussgründe festgestellt. Das günstigste Angebot mit einem Abstand von 3,5% zum Zweiten wurde abgegeben von Gebr. Stumpp, Straßen- und Tiefbau, 72336 Balingen mit der nachgerechneten Angebotssumme von € 49.815,19. Es wurde kein Widerspruch gegen die Beschlussfassung im digitalen Umlaufverfahren geäußert.

Die Vergabe an die Gebr. Stumpp, Straßen- und Tiefbau, Rosenfelder Straße 78, 72336 Balingen zur geprüften Angebotssumme von € 49.815,19 wurde einstimmig beschlossen.

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Wochenend- und Nachtnotdienst:

Über die Rufnummer **116117** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**. Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

Notfallpraxis Rottweil an der Helios Klinik, Krankenhausstr. 30 An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr.

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst:

Telefon-Nummer 01803 22255515

Augenärztlicher Notdienst:

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 0180 6077212

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 0180 6074611 am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 0180 6077211

Apothekenbereitschaft

Samstag, 30. Januar

Schiller Apotheke
Hauptstr. 21, Aldingen

Sonntag, 31. Januar

Untere Apotheke
Hochbrücktorstr. 2, Rottweil

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst: Sozialstation St. Martin, Dunningen, Tel. 07403 92904-10

Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern, Tel. 0741 34885589

Wichtige Rufnummern:

Allgemeiner Notruf	110
Feuerwehr	112
Deutsches Rotes Kreuz - Notruf	112
Rathaus Zimmern	0741 9291-0
Feuerwehrgerätehaus Zimmern	0741 347301
THW	0741 347266
Bauhof Zimmern	0741 347126
Bauhof Telefax	0741 3489657
Forstinspektor Felix Schäfer	07427 947750
Kläranlage Horgen	0741 93233
Kath. Pfarramt Zimmern	0741 31568
Pfarrer Josef Kreidler	0741 3485021
Gemeindereferent M. Leibrecht	0741 3485233/34382 pr.
Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern	07403 91044
Kath. Pfarramt Horgen - Pfarrhaus	0741 32207
Kath. Pfarramt Stetten - siehe Zimmern	0741 31568
Telefonseelsorge	Anruf kostenlos 0800 1110111
Frauennotruf	0741 41314
Beratungsstelle Altenhilfe Region Rottweil	0170 7940616
Kriminalpoliz. Beratungsstelle	0741 477301

Öffnungszeiten des Rathauses 9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 46
Montag	16.00 - 19.00 Uhr
Flözlingen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 51
Mittwoch	16.00 - 19.00 Uhr
Stetten, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 56
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung 0176 21145581

Flözlingen, Ortsvorsteher Manfred Haas individuell nach telefonischer Vereinbarung 0170 3216185

Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl
donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis

der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:

Telefonzentrale	0741 9291-0
Telefax	0741 9291-34
E-Mail	info@zimmern-or.de
E-Mail Bauhof Zimmern	Bauhof@zimmern-or.de
Internet-Adresse:	www.zimmern-or.de
Bürgermeisterin Carmen Merz	über Sekretariat
Sekretariat - Lena Fischer	9291-12
Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit - Anja Schaber	9291-16
Wirtschaftsförderung - Heiko Gutekunst	9291-27

Haupt-/Ordnungsamt

Amtsleiter - Johannes Klingler	9291-15
Sekretariat - Nicole Penz	9291-21
Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten - Elke Schmitt	9291-32
Bürgerbüro - Virginia Gothe	9291-22
Bürgerbüro - Nadine Volkwein	9291-23
Standesamt, Renten, Friedhof - Erika King	9291-25
Kindergarten, Schulen - Georg Fischer	9291-24
Leitung Soziale Arbeit und Personal - Rebecca Jauch	9291-33
Kämmerei/Liegenschaften	
Amtsleitung - Martin Weiss	9291-14
Sekretariat - Andrea Barth	9291-36
Gemeindekasse - Heinz Schlenker	9291-19
Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten - Oliver Scheer	9291-18
Grundbuchstelle, Liegenschaften - Walter Schmidt	9291-26
Rechnungsbearbeitung - Vera Krause	9291-35
Buchhaltung - Birgit Teufel	9291-20

Bauamt

Amtsleiter - Georg Kunz	9291-13
Sekretariat - Isabelle Picker	9291-29
Bauanträge - Gitta Unterreiner	9291-17
Bauhofleitung - Simone Mader	mobil: 0170 3134024
- Kay Bihler	mobil: 0172 7252955
Hausmeister - Johannes Kappes	mobil: 0162 2431008
- Werner Stern	mobil: 0160 99189322



Foto: Schaber

Mach mit und gestalte!

Aktion buntes Fasnetsfenster



Liebe Kinder,

wir lassen uns die Freude an der Fasnet nicht nehmen. Deshalb haben wir uns für dieses Jahr eine tolle Aktion überlegt.

Gestaltet zusammen mit eurer Familie ein buntes Fasnetsfenster.

Erlaubt ist was euch gefällt, kreativ gedacht ist und uns allen in dieser Fasnetszeit Mut und Freude macht.

Mache ein Foto und schicke es mit Namen und Adresse bis zum Schmotziga Donnerstag, 11. Februar 2021 an folgende Adresse:

nz-zimmern@gmx.de

Die fünf Fenster die in der Kategorie Kreativität am besten abschneiden, erhalten einen tollen Sachpreis.

Wir freuen uns auf eure wunderschönen Fasnetsfenster.

HUHUUH

Eure Narrenzunft Zimmern

Gemeinsame Bekanntmachungen

Abfallkalender für Februar

Restmüll- und Biomüllabfuhr Zimmern o. R., Horgen und Flözlingen

2-wöchentl. Restmüllabfuhr	am Donnerstag, 04. Februar am Freitag, 19. Februar
4-wöchentl. Restmüllabfuhr	am Freitag, 19. Februar
8-wöchentl. Restmüllabfuhr	am Donnerstag, 04. Februar
Biomüllabfuhr	am Freitag, 05. Februar am Samstag, 20. Februar

Stetten

2-wöchentl. Restmüllabfuhr	am Dienstag, 02. Februar am Mittwoch, 17. Februar
4-wöchentl. Restmüllabfuhr	am Mittwoch, 17. Februar
8-wöchentl. Restmüllabfuhr	am Dienstag, 02. Februar
Biomüllabfuhr	am Montag, 01. Februar am Dienstag, 16. Februar

Blaue Tonne (Papiertonne)

Zimmern, Horgen und Flözlingen	am Freitag, 12. Februar
Stetten	am Mittwoch, 03. Februar

Gelber Sack

Zimmern, Horgen und Flözlingen	am Freitag, 26. Februar
Stetten	am Freitag, 12. Februar

Die Abfuhrtermine für das Jahr 2021 sind ab sofort online und können über die App 'abfall+' sowie über das Internetportal des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (www.landkreis-rottweil.de/Abfallkalender) heruntergeladen werden.

Ermäßigung der Abwassergebühren für landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung für das Jahr 2020

Nach der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Zimmern ob Rottweil können auf Antrag für die Haltung von Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen bzw. Geflügel als nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitete Wassermenge 15 m³ bzw. 5 m³ pro Jahr und Vieheinheit von der Abwassergebühr abgesetzt werden.

Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach welchem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

Entsprechende Anträge für das Jahr 2020 sind **unter Angabe der Bankverbindung** beim Steueramt, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern ob Rottweil **bis spätestens 08. Februar 2021** einzureichen.

Bürgermeisteramt Zimmern o. R.
Steueramt

TÜV SÜD Zugmaschinenaktion

Hauptuntersuchung von Zugmaschinen bis 40 km/h und **ungebremsten** Anhängern findet am 12.02.21 in Flözlingen an der Turnhalle von 8.00 bis 10.00 Uhr und in Zimmern am Rathaus/Feuerwehrhaus von 10.30 bis 10.45 Uhr statt.

Wegen der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir darum mindestens 1,5 m Abstand von anderen Wartenden und unseren Mitarbeitern zu halten.

Am besten bleiben Sie auf Ihrem Fahrzeug sitzen und tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Aus technischen Gründen können wir leider keine Kartenzahlung anbieten.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung



Landratsamt Rottweil - Flurneordnungs- und Vermessungsamt - Umlegungsstelle

Bekanntmachung des Umlegungsplans für das Gebiet „Zimmern o. R. - Ost Teil IV“, Gemarkung Zimmern o. R.

I. Aufstellung des Umlegungsplans

Das Landratsamt Rottweil, Flurneordnungs- und Vermessungsamt, hat gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB, Bekanntmachung vom 03. 11. 2017 BGBl. I S. 3634 in der zum Zeitpunkt des Umlegungsbeschlusses vom 26.04.2019 geltenden Fassung) den Umlegungsplan für die Umlegung „Zimmern o. R. - Ost Teil IV“ über folgende Flurstücke der Gemarkung Zimmern o. R. neu aufgestellt.

Im Umlegungsgebiet liegen folgende Flurstücke:

1058 (hiervon ein südlicher Teil mit einer Fläche von ca. 915 m²), 1071/5 (hiervon ein westlicher Teil mit einer Fläche von ca. 274 m²), 1079, 1080, 1081, 1082, 1083, 1085 (hiervon der nordwestliche Teil mit einer Fläche von ca. 587 m²), 1086, 1087, 1088, 1110, 1111, 1112, 1113, 1114, 1115.

Der Umlegung liegt der seit 20.10.2020 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Zimmern o. R. – Ost, Teil IV“ zugrunde. Das Umlegungsverfahren wurde nach dem Verhältnis der Werte durchgeführt.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 6.1, 6.2, 6.3, 7.

Die Umlegungskarte enthält die neu zugewiesenen Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Gemeinde Zimmern o. R. nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen; das sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen (Erschließungsflächen). Die Zuteilung erfolgt erschließungsflächenbeitragsfrei (Kosten für den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlagen können nach § 128 Abs. 1 BauGB nicht mehr angesetzt werden). Das Umlegungsverzeichnis führt insbesondere die neu zugewiesenen Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehoben, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken sowie die Geldleistungen auf.



II. Einsichtnahme in den Umlegungsplan

Der Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Gemeindeverwaltung Zimmern o. R., Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o. R. während der Öffnungszeiten von jedem eingesehen werden, der ein

berechtigtes Interesse darlegt. Der Umlegungsplan kann auch beim Landratsamt Rottweil, Flurneuerungs- und Vermessungsamt, Ruhe-Christi-Straße 29, 78628 Rottweil eingesehen werden.

III. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit Belehrung über Rechtsbehelfe nach § 211 BauGB zugestellt.

IV. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses am 29.05.2019 enthält in Ziffer III. die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Gemäß § 48 Abs. 2 BauGB ist diese Frist mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung eingereicht werden. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist zu stellen beim Landratsamt Rottweil, Flurneuerungs- und Vermessungsamt (Umlegungsstelle), Ruhe-Christi-Straße 29, 78628 Rottweil.

Rottweil, den 27.01.2021

gez.: *Leinss (DS)*

Leitender Fachbeamter Vermessung

Landratsamt Rottweil,

Flurneuerungs- und Vermessungsamt

-Umlegungsstelle-

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt Rottweil
und die Gemeinden Deißlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern ob Rottweil

Öffentliche Bekanntmachung Flächennutzungsplan 2012 – 8. Änderung "SO Justizvollzugsanstalt"

Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung der Justizvollzugsanstalt im Esch mit Grünfläche Stadt Rottweil, Gemarkung Rottweil

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 10. Dezember 2020 in öffentlicher Sitzung beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil mit Erlass vom 12. Januar 2021, Az 21-2511.1-6/Rottweil FNP 8. Änderung, aufgrund des § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 ist der Lageplan in der Fassung vom 21. Oktober 2020 maßgebend.



Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht beim Fachbereich 4 - Bauen und Stadtentwicklung, Abteilung 4.1 Stadtplanung der Stadt Rottweil, Neues Rathaus, Bruderschaftsgasse 4, während der Servicezeiten eingesehen werden. Jedermann kann die 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Sollte der Publikumsverkehr in den Rathäusern der Stadt Rottweil infolge der Coronavirus-Pandemie eingeschränkt werden, ist die Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung während der Servicezeiten im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung unter der Tel.-Nr. 0741/494-346 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rottweil – Fachbereich 4 Bauen und Stadtentwicklung, Bruderschaftsgasse 4 (Neues Rathaus), 78628 Rottweil - geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Rottweil, 19. Januar 2021

gez. *Ralf Broß*

Oberbürgermeister

Servicezeiten des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil:

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30 - 11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Zimmern



Grund- und Werkrealschule Zimmern o. R.



Kein Tag der offenen Tür

Der für Samstag, den 30.01.2021 geplante Tag der offenen Tür an der Grund- und Werkrealschule Zimmern muss coronabedingt leider auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Stattdessen findet am Mittwoch, den 3. Februar ein digitaler Informationsabend für die kommende Klasse 5 statt. Alle Details hierzu finden Sie auf www.schule-zimmern.de. Hier stellt sich die Schule mit ihren Profilen und Besonderheiten vor und gibt einen kleinen Einblick in den Schulalltag an der Grund- und Werkrealschule Zimmern.

GWRS
Grund- und Werkrealschule
Zimmern ob Rottweil
Lebendige Schule. Fit für die Zukunft.

Einladung zum digitalen Infoabend für die kommende Klasse 5
am Mittwoch, den 3. Februar
19.00 Uhr
unter
schule-zimmern.weber.com/meet/schulleitung
Eine Anleitung finden Sie im Elternbereich.

Kirchliche Mitteilungen

**Katholische Kirchengemeinden
Seelsorgeeinheit
Zimmern o. R.
Stetten/Flözlingen
Horgen**



Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros:

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr
Tel. 0741 31568
E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de
Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr
Tel. 0741 32207
E-Mail: StMartinus.Horgen@drs.de

Gedanken zum Fest

Darstellung des Herrn/ Mariä Lichtmess

Der Evangelist Lukas erzählt uns: „Es kam für die Eltern Jesu der Tag der vom Gesetz des Mose vorgeschriebenen Reinigung. Sie brachten das Kind nach Jerusalem hinauf, um es dem Herrn zu weihen.“ (Lk 2,22)

Maria und Josef halten sich an die Tradition Israels – 40 Tage nach der Geburt bringen sie Jesus in den Tempel um ihn dem Herrn zu weihen. Schon seit früher Zeit erinnert das Fest Mariä Lichtmess an diesen Weiheakt, an dieses Geschehen des Loslassens –des Hergebens und Schenkens. Maria gibt ihren erstgeborenen Sohn Gott zurück – der Erstgeborene galt in der Theologie Israels als Eigentum Gottes und musste durch ein Opfer ausgelöst werden. Maria lässt ihr Kind los – schenkt es dem Herrn und empfängt es so im Hergeben neu.

Diesem Akt des Schenkens hat der Evangelist Lukas wunderschöne Worte an die Seite gestellt: „Nun lässt du, Herr, deinen Knecht, wie du gesagt hast, in Frieden scheiden. Denn meine Augen haben das Heil gesehen, das du allen Völkern bereitet hast, ein Licht, das die Heiden erleuchtet, und Herrlichkeit für dein Volk Israel“ (Lukas 2,29-32). Diese Worte prägen den Gebetsschatz der Kirche Abend für Abend, Nacht für Nacht. Die Worte des Simeon stehen am Ende des Nachtgebetes – die Komplet. Mit diesen Worten legen wir den Tag in Gottes Hand zurück. Schönes und Schweres, Großes und Kleines legen wir in Gottes Hand zurück – lassen los von allem, was uns bedrückt.

Das Fest der Darstellung des Herrn lädt uns ein, dieses Loslassen immer wieder neu einzuüben. Mit den Gottesdiensten feiern wir es am Vorabend zum Sonntag in Stetten und am Sonntag in Zimmern und Horgen in Verbindung mit der Kerzenweihe und dem Empfang des Blasiussegens. **Herzlichen Dank allen für Ihre Spende der Kerzen, die wir das Jahr über entzünden.**

Einen guten Sonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen
Josef Kreidler

Samstag, 30. Januar Vorabend

Stetten:

18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Sonntag, 31. Januar 5. Sonntag im Jahreskreis

Zimmern:

9.00 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Horgen:

10.15 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Dienstag, 02. Februar

Zimmern:

17.55 Rosenkranz

18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Mittwoch, 03. Februar

Stetten:

9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Donnerstag, 04. Februar

Horgen:

9.00 Rosenkranz
9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Freitag, 05. Februar

Zimmern:

9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Samstag, 06. Februar Vorabend

Horgen:

18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Sonntag, 07. Februar 5. Sonntag im Jahreskreis

Zimmern:

10.15 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

Stetten:

9.00 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)
Gedenken für:
- Pfr. Alfred Häfele

Liturgietexte

Sonntag, 31. Januar

Erste Lesung Buch Deuteronomium 18, 15-20
Zweite Lesung 1. Brief an die Korinther 7, 32-35
Evangelium Markus 1, 21-28

Montag, 01. Februar

Erste Lesung Brief an die Hebräer 11, 32-40
Evangelium Markus 5, 1-20

Dienstag, 02. Februar – Darstellung des Herrn

Erste Lesung Buch Maleachi 3, 1-4 oder
Brief an die Hebräer 2, 11-12.13c-18
Evangelium Lukas 2, 22-40

Mittwoch, 03. Februar – St. Blasius

Erste Lesung Brief an die Römer 5, 1-5
Evangelium Markus 16, 15-20

Donnerstag, 04. Februar

Erste Lesung Brief an die Hebräer 12, 18-19.21-24
Evangelium Markus 6, 7-13

Freitag, 05. Februar

Erste Lesung Brief an die Hebräer 13, 1-8
Evangelium Markus 6, 14-29

Für die Seelsorgeeinheit

Hinweise zu den Gottesdiensten

Wir weisen drauf hin, dass unsere Gottesdienste nur mit einer FFP2-Maske bzw. einer entsprechenden medizinischen Maske besucht werden dürfen. Diese muss auch während des Gottesdienstes getragen werden.

Außerdem möchten wir daran erinnern, dass die Abstandsregel zwingend einzuhalten ist. Die Plätze in den Kirchen sind gekennzeichnet.

Auch möchten wir Sie bitten, es nach dem Gottesdienst zu keiner Ansammlung vor der Kirche kommen zu lassen.

Wir suchen dringend Ordner*innen für unsere Gottesdienste. Bitte melden Sie sich bei Pfarrer Kreidler (3485021) oder den jeweiligen Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte.

Sternsingeraktion 2021

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten hatten wir Anfang des Jahres nicht genügend Aufkleber mit dem Segenswort „Christus Mansionem Benedicat“ zu Verfügung. Inzwischen hat uns das Missionswerk eine weitere Sendung zugesandt. Diese können in den Schriftenstände der Kirche gerne mitgenommen werden.

Das Ergebnis der Sternsingeraktion 2021 wird in den nächsten Wochen veröffentlicht, spenden ist weiterhin möglich.

Kasualien in der Seelsorgeeinheit 2020

	Zimmern	Horgen	Stetten/ Flözlingen
Taufen:	9	1	5
Erstkommunionen:	17	1	10
Firmungen:	22	5	10
Trauungen:	1	1	-
Bestattungen:	24	3	3
Kirchenaustritte:	32	3	2

Katholische Erwachsenenbildung Kreis Rottweil e.V.:

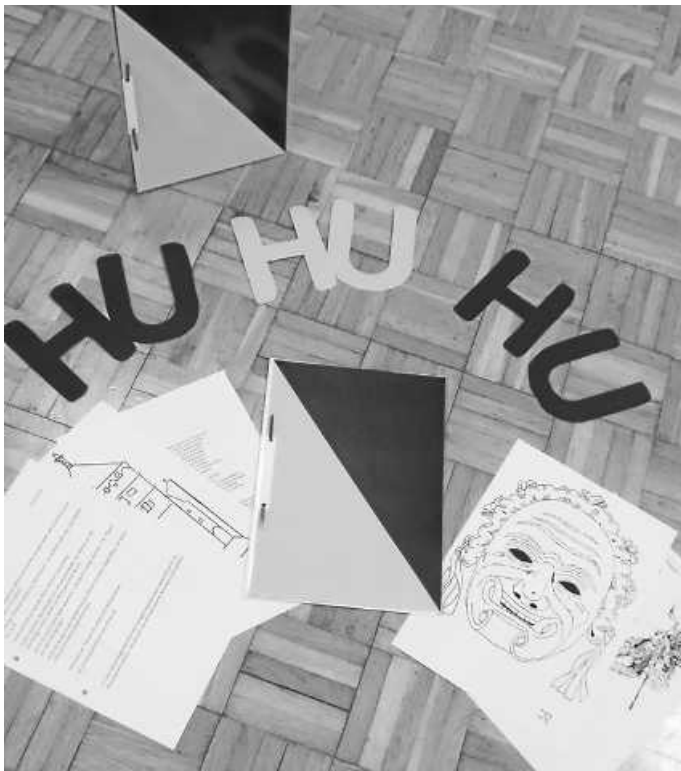
Auch in Corona-Zeiten ist die Katholische Erwachsenenbildung Kreis Rottweil präsent. Mit unseren Online-Angeboten kommt Bildung zu Ihnen nach Haus: www.keb-rottweil.de
Weitere Informationen:
T. 0741-246119; info@keb-rottweil.de

Zimmern



S'ghot dagega,

in der Kita Immanuel stehen die Aktivitäten für die Kinder der Notbetreuung, aber auch für die Kinder im „Homeplaying“ unter dem Thema „Fasnet“.
Die Erzieherinnen haben fleißig Narrenbücher gebastelt, die auch an die Familien zu Hause verteilt wurden. Darin finden die Kinder den Rottweiler Narrenmarsch, ein Fingerspiel und Ausmalbilder.



Es kann nun fleißig gemalt, gesungen und gespielt werden. Von der Homepage können dann weitere Ideen und Ausmalbilder der verschiedenen Rottweiler Narren heruntergeladen werden.

Viele Ideen entstehen in der Zeit des Lockdowns. Auch die Krippenkinder daheim werden bedacht. Das Thema „Elmar und die Farben“ ist hoch im Kurs, diese Woche ist es die Farbe „rot“. Ein Brief und etwas rotes Seidenpapier laden die Kinder zu Experimenten ein. Einmal wöchentlich treffen sich die Kinder aus Krippe und Kindergarten, die momentan nicht kommen dürfen, zu einem online Morgenkreis.

So verlieren wir den Kontakt zueinander doch nicht ganz. Auf eine normalere Zeit hoffend, grüßen die Kinder und Erzieher der Kita Immanuel mit einem fröhlichen **Hu-Hu-Hu**

Stetten / Flözlingen



Aus dem Kirchengemeinderat Stetten

Da aufgrund der Kontaktbeschränkungen, Präsenz-Sitzungen des Kirchengemeinderates nur bedingt möglich sind, haben sich die Kirchengemeinderatsmitglieder aus Stetten/Flözlingen zu einer gemeinsamen Bestandsaufnahme am 21. Januar telefonisch miteinander verbunden. Rückblickend wurde auf die vergangenen Wochen der Weihnachtszeit geschaut.

Leider konnten im Kreis Rottweil aufgrund der hohen Corona-Infektionszahlen die Gottesdienste an Weihnachten und zum Jahreswechsel nicht stattfinden.

Trotz allem wurde die Kirche in Stetten für private Kirchenbesuche festlich geschmückt. Christbaum und Krippe wurden wie jedes Jahr hergerichtet. Dazu kam der Stettener Krippenweg vom Kircheneingang bis in den Chorraum, der von Silke Mager und Beate Flaig mit viel Liebe bis ins Detail gestaltet wurde. In kleinen Stationen wurde die Weihnachtsgeschichte von der Verkündigung des Engels Gabriel bis zum Besuch der Heiligen Drei Könige anschaulich und mit vielen Figuren und Lichteffekten dargestellt.

Viele Familien haben sich auf den Weg zur Kirche gemacht und das Christkind in der Krippe besucht.

Da die Infektionszahlen im Januar stetig zurückgegangen sind, plant Hr. Pfr. Kreidler die Wiederaufnahme der Gottesdienste zum 30.01./31.01. mit den vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen. Der Gottesdienstbesuch muss durch die verschärften Maßnahmen mit einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung (blaue Masken oder FFP2-Maske) erfolgen. Genähte Stoffmasken sind nicht mehr erlaubt. Der Bischof erlaubt die Spendung des Blasiussegens und des Aschenkreuzes unter Beachtung bestimmter Hygienemaßnahmen.

Leider konnten die Sternsinger dieses Jahr keine Hausbesuche machen. Dafür erhielten die Haushalte das Segensgebet, den Haustüraufkleber, sowie eine Spendentüte in den Briefkasten. Der Spendeneingang für das Kindermissionswerk ist bisher sehr zufriedenstellend. Spenden über die Kirchengemeinde sind auch weiterhin möglich, online-Spenden noch bis Ende Februar.

Kirchenpflegerin Petra Jauch erläutert kurz die Blitzschutzmaßnahmen, die an den kirchlichen Gebäuden (Kirche, Haus St. Maria und Pfarrhaus) angebracht, bzw. erneuert wurden.

Für die kommenden Wochen sollen verschiedene Projekt ins Auge gefasst werden:

Anschaffung eines Weihwasserspenders, ein Seniorengruß an unsere älteren Gemeindemitglieder, das Jahr des Heiligen Josef, das von Papst Franziskus für dieses Jahr ausgerufen wurde und die **Ausschreibung der Kirchenpflegerstelle** zum Sommer 2021.

Eine öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates wird es Ende Februar mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes für die Jahre 2021/2022 geben.

Waltraud King

Ökumenische Nachrichten



Danke * Danke * Danke * Danke * Danke

Liebe Einwohner von Zimmern und Umgebung, heute ist es mir ein Anliegen, auf diesem Weg, der „Jungen Union“ Zimmern für die Organisation des diesjährigen Eintopfessens und die gute Idee, dass der Eintopf in

dieser außergewöhnlichen Zeit nach Hause geliefert wurde und Ihnen allen für Ihre Unterstützung durch die Bestellung des Eintopfs, herzlich zu danken.

Ein herzliches Vergelts Gott auch allen, die unsere Arbeit in der Ukraine in irgendeiner Weise unterstützen.

Danke, für die Grüße und Gaben, die ich hin und wieder in unserem Briefkasten finde.

Danke, für die Überweisungen auf unser Hilfskonto für die Ukraine.

Danke, für Ihre Gebete und jede Aufmerksamkeit, die mich in meinen Diensten für die Armen ermutigt und stärkt und es meiner Gemeinschaft und mir ermöglicht, den bedürftigen Menschen zu helfen, die uns anvertraut sind.

In diesem Jahr sind wir durch das Coronavirus, das die ganze Welt betrifft und mit dessen Auswirkungen wir alle in verschiedener Hinsicht zu kämpfen haben, in einer außergewöhnlichen Situation.

Somit auch die Menschen in der Ukraine, deren Nöte durch die Coronakrise, z.B. aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Krankheit noch größer geworden sind. Hier gibt es keine Krankenversicherung und keine staatlichen Hilfen, die die Menschen auffangen könnten. Sie fühlen sich oft hilflos und alleine gelassen. Besonders betroffen sind **Familien mit mehreren Kindern, ältere Menschen, obdachlose Menschen, Familien mit behinderten Kindern, Personen in schwierigen Lebenssituationen, kranke Menschen und Gefangene.**

Die „Junge Union“ Zimmern unterstützt durch den Erlös ihres Eintopfessens bereits seit mehreren Jahren behinderte junge Menschen, wofür ich zusammen mit meiner Gemeinschaft dankbar bin.

Allgemein kann ich noch schreiben, dass wir in dieser Zeit immer mehr Menschen mit **Lebensmitteln, Medikamenten, Hilfen für Untersuchungen und Behandlungen beim Arzt, Hilfen zur Bezahlung der Miete, der Gas- und Stromrechnung und Brennholz** unterstützen.

Ihnen nochmals ein herzliches Vergelts Gott für alles.

Nun wünsche ich Ihnen und Ihren Familien Gottes Schutz, Kraft und Segen.

Ihnen im Gebet verbunden und mit der Bitte um Ihr Gebet auch für unsere Gemeinschaft und die Menschen, die uns anvertraut sind,

grüßt Sie herzlich

Ihre Sr. Tanja Maria Hofmann

Danke * Danke * Danke * Danke * Danke

Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern o.R.



Kontaktdaten

Pfarrerin Kristina Reichle, Tel. 074 03 / 910 44

Pfarrbüro: Waltraud King, Tel. 074 03 / 910 44

Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen

geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

E-Mail: pfarramtfloezlingen@t-online.de

Homepage:

<http://www.gemeinde.floezlingen-zimmern.elk-wue.de>

Aufgrund der aktuellen Lage und der verschärften Corona-Maßnahmen finden während des Lockdowns keine Gottesdienste statt.

Auch die Gruppen und Kreise können sich in dieser Zeit nicht treffen.

Gedanken und Gebete zum Sonntag, 31. Januar: Psalm 97

Hoch über allen Göttern Der Herr herrscht als König!
Jubel soll das Festland erfüllen. Die vielen Inseln sollen sich freuen.

Die Himmel erzählen von seiner Gerechtigkeit, und alle Völker schauen seine Herrlichkeit.

Alle, die Götterbilder anbeten, werden enttäuscht – sie schmücken sich mit wirkungslosen Göttern.

Denn vor dem Herrn beugen alle Götter die Knie. Die Stadt Zion hört es und freut sich.

Du herrschst über die ganze Welt. Du stehst hoch über allen Göttern.

Die ihr den Herrn liebt, hasst das Böse! Er beschützt das Leben seiner Frommen.

Aus der Gewalt der Frevler reißt er sie heraus. Ein Licht strahlt auf über den Gerechten.

Freude erfüllt die Herzen der Aufrichtigen. Freut euch, ihr Gerechten, über den Herrn

und preist seinen heiligen Namen.

Wochenlied 165 „Gott ist gegenwärtig“

Bibeltext: aus 2. Petrus 1

„Umso fester haben wir das prophetische Wort, und ihr tut gut daran, dass ihr darauf achtet als auf ein Licht, das da scheint an einem dunklen Ort, bis der Tag anbricht und der Morgenstern aufgeht in euren Herzen. Und das sollt ihr vor allem wissen, dass keine Weissagung in der Schrift aus eigener Auslegung geschieht.

Denn es ist noch nie eine Weissagung aus menschlichem Willen hervorgebracht worden, sondern getrieben vom Heiligen Geist haben Menschen in Gottes Auftrag geredet.“

Gedanken zum Text:

Professor Jürgen Moltmann aus Tübingen war schon immer ein gefragter und auch bei uns Studenten angesagter Lehrer. Wenn er las, war meist der größte Hörsaal der Universität gefüllt bis zum letzten Patz auf der Treppe.

Mit 94 Jahren nun ist er immer noch gefragt. – Und er fragt sich, wer in der Corona-Katastrophe gewinnt und wer verliert. Die Menschheit gewinnt, meint der uralte Theologe. Wieso?

Weil der tägliche Konkurrenzkampf stillgelegt ist, jedenfalls teilweise.

Schließlich sind alle betroffen und lernen jetzt, „was Solidarität ist. Solidarität gegen einen gemeinsamen Feind wie das Corona-Virus ist gut, Solidarität aus Freude an der gemeinsamen Menschlichkeit ohne einen Feind ist besser.“ Und die Natur gewinne, meint der 94-Jährige.

Wieso? Nun, die Erde „durchlebe eine Verschnaufpause von der menschengemachten Umweltkatastrophe. Die Umweltkatastrophe sollte eine ähnliche Solidarität und ähnliche Maßnahmen der Staatengemeinschaft hervorrufen.“

Und wer verliert in dieser Katastrophe? „Das Selbstbewusstsein der modernen Menschen.“

Wieso? Moltmann sagt: „Wir haben die Krise nicht im Griff. Die Covid-Viren stellen unsere Machbarkeit aller Dinge durch Wissenschaft und Technik in Frage. Wir kommen an unsere Grenze.“

Soweit der alte Theologe.

Und natürlich verlieren die Sterbenden. Wir kennen sie nur als Zahl. Die meisten sterben auf Intensivstationen, isoliert und ohne menschliche Nähe. Um die Gesunden zu retten, bleiben sie allein. Dieses Sterben betrifft alle. Wir Menschen haben den Gedanken an den Tod weit weggeschoben und ganz gut verdrängt. Jetzt kommt er ins Gespräch, ins Zentrum. Für unser modernes Selbstbewusstsein ist das schlecht. Statt Arroganz ist Demut gefragt.

Das göttliche Licht, das da scheint an einem dunklen Ort, ist kein Privatlicht. Es scheint nicht mir allein, sondern allen. In der Krise wird deutlich, wie zentral es ist, dass Menschen zusammenhalten.

Der Morgenstern, der im Herzen aufgeht, ist nichts, was man kaufen könnte. Oder erzwingen. Oder gar einpflanzen. Man kann um ihn bitten. Ach Gott, lass uns demütig werden und schenk' uns das prophetische Wort, das Wort, das in die Zukunft weist. Und trifft und tröstet.

Fürbitten

Schöpfer des Himmels und der Erde, wir wissen es: dein Licht scheint in der Nacht.

Für alle, die heute ihr Leben als bloßes Dunkel erleben, für die Menschen auf den Intensivstationen, die Kranken und die Sterbenden beten wir: Herr, erbarme dich.

Jesus Christus, du bist die Quelle der Gnaden, und der Morgenstern, der aufgeht in unseren Herzen. Für alle, die massiv unter Druck stehen, die Angst haben um ihre Existenz, für alle, die sich selbst verlieren und nicht zu Ruhe kommen können, beten wir: Herr, erbarme dich.

Heiliger Geist, du bist der Geist der Liebe, der Kraft und der Besonnenheit.

Für alle, die keine Kraft haben, für alle, die zweifeln - an Gott, an sich selbst, und für alle, die unbesonnen handeln im Umgang mit anderen, beim Autofahren oder bei den notwendigen Einschränkungen in der Pandemie beten wir: Herr, erbarme dich.

Ihre Pfrin. Kristina Reichle

Das Bezirksjugendwerk des Dekanates Tuttlingen lädt zu folgenden Online-Veranstaltungen ein:

- **Gottesdienst** mit Einführung des neuen Jugend-Bezirksarbeitskreises mit Bezirksjugendpfarrer Matthias Figel am **Samstag, 30.01., um 17.00 Uhr** - den Link gibt es auf der Homepage <https://www.ejw-bezirkut.de/>
- **THEO LIVESTREAM TALK** online – euer Einstieg in die Theologie! Einmal im Jahr präsentiert das EJW (Landesjugendwerk) euch an drei Sonntagen theologische Themen und Fragestellungen in 75 Minuten LIVE auf dem YouTube-Kanal des EJW. Pfarrer Johannes Seule begrüßt spannende Gäste und ihr seid interaktiv mit dabei! Ihr könnt Fragen stellen, uns eure Meinung sagen und mit uns abtauchen in die spannende Welt des christlichen Glaubens. Am 31. Januar und am 7. Februar 2021 geht es um die FREIHEIT – wir freuen uns auf euch und auf großartige Abende!

Freie Evangelische Gemeinde Rottweil



**Gottesdienst am 31. Januar
Sonntag, 31.01.**

10:00 Uhr: Vielleicht

Aufgrund der hohen Infektionszahlen und der neuen Virusvariante führen wird im Januar keine Präsenzgottesdienste durch. Vielmehr bieten wir unseren Gottesdienst als Video-Konferenz an. Die Zugangsdaten können Sie unter der E-Mail heinz-walter.ramoeller@t-online.de erfragen. Wir senden Ihnen die Zugangsdaten sehr gerne zu. Im gegenwärtigen Lockdown bieten wir keine Veranstaltungen im Gemeindezentrum, Heerstraße 55 e (Gewerbpark Moker), Rottweil, an. Stattdessen bietet unser Pastor Seelsorge zu den Themen Trauer-, Lebens- und Krisenbewältigung an. Sie sind mit Ihren Anliegen willkommen. Unser Pastor unterstützt Sie gerne. Mehr Infos dazu auf der Homepage: www.rottwel.feg.de

Vereinsmitteilungen

Narrenzunft Zimmern o.R.



**Mitglied der Narrenzunft werden
Fasnet ist auch dieses Jahr**

obwohl wir sie nicht wie gewohnt und wie wir sie lieben, feiern können. Und gerade deshalb freut sich die Narrenzunft Zimmern auch in diesem Jahr auf Ihre Mitgliedschaft.

Wenn Sie sonst immer aktiver Narr sind oder begeisterter Zuschauer: **Unterstützen Sie die Narrenzunft Zimmern durch den Erwerb einer Narrenkarte.** Es gibt sie bei allen Ausschussmitgliedern und bei der Kreissparkasse Zimmern.



Foto: Narrenzunft Zimmern

Sie können die Narrenkarte auch bei uns bestellen und wir bringen Sie Ihnen nach Hause.

Das geht ganz einfach: Überweisen Sie den Mitgliedsbeitrag von 10 € je Erwachsenen bzw. 5 € je Kind unter 18 Jahre (wer möchte, gerne auch mehr) auf unser Konto. Geben Sie den/die Namen und Ihre Straße mit Hausnummer an. Sie erhalten dann die Narrenkarten samt Bündel in Ihren Briefkasten. Das Konto der Narrenzunft Zimmern ist bei der Kreissparkasse Rottweil, IBAN DE24 6425 0040 0000 0080 95.

Dieses Jahr unterstützen wir mit der Hälfte des Narrenkartenerlöses

die Nachsorgeklinik in Tannheim und die Grund- und Werkrealschule in Zimmern. Bei Krebs-, Herz- oder Mukoviszidose-Erkrankung von Kindern gibt die Klinik im Rahmen der familienorientierten Nachsorge eine hochqualifizierte Behandlung, Kraft und Hoffnung für die gesamte Familie. Die Schule möchte auf der Schulwiese zwei Tore fest installieren und damit Kindern ein Angebot geben, die Schulwiese auch außerhalb der Schulzeiten zu beleben.

Werden Sie unser Mitglied und Unterstützer - wir freuen uns.

Christoph Leichtle, Zunftschreiber

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Zimmern o.R.
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Carmen Merz, 78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottwel@nussbaum-medien.de

Nachrichten anderer Behörden

Die Technischen Gymnasien Rottweil informieren

Unsere Informationsveranstaltung mit Vortrag, Präsentation von Schülerarbeiten und Schulrundgang kann in diesem Jahr nicht in der üblichen Form stattfinden. Wir haben deshalb den Vortrag als Film aufgezeichnet. Schülerinnen und Schüler und deren Eltern erhalten hier Informationen über Aufnahmebedingungen, Aufnahmeverfahren, den Abschluss, die Prüfungsanforderungen und auch über die fachlichen Inhalte der unterschiedlichen Profile der Technischen Gymnasien. Sie finden diese Filme auf unserer Homepage www.ehg-rottweil.de.

An Stelle der Informationsveranstaltung bieten wir am Freitag, den 05.02.2021, 14.00 Uhr eine Online-Sprechstunde an. Die Zugangsdaten finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Die vier angebotenen Profile sind:

- Mechatronik (Maschinenbau Steuerungs- und Elektrotechnik) Tablet-Klasse
- Gestaltungs- und Medientechnik
- Informationstechnik Tablet-Klasse
- Technik und Management (Maschinenbau und Betriebswirtschaftslehre)

Ansprechpartner: Herr Krautheimer, krautheimer@ehg-rottweil.de

Die Zweijährige Berufsfachschule Metall informiert

Da die Informationsveranstaltung der 2BFM mit Vortrag, Präsentation und Schulrundgang in diesem Jahr ebenfalls nicht in der üblichen Form stattfinden kann, haben wir den Vortrag als Film aufgezeichnet. Schülerinnen und Schüler und die Eltern erhalten hier Informationen über Aufnahmebedingungen, Aufnahmeverfahren, den Abschluss, die Prüfungsanforderungen und auch über die fachlichen Inhalte dieser Schulart. Insbesondere Schülerinnen und Schülern, welche sich nach dem Hauptschulabschluss oder ähnlichen Abschlüssen weiter qualifizieren und orientieren wollen, werden hier interessante Entwicklungschancen geboten. Sie finden den Film auf unserer Homepage www.ehg-rottweil.de

Für Ihre Fragen und weitere Informationen bietet unsere Ansprechpartnerin, Frau Burry, telefonische Beratungsgespräche an.

Vereinbaren Sie bitte einen Termin über:

Burryac@ehg-rottweil.de

Repair Café

Verstaubte Geräte säubern

Alle Geräte, die mittels eingebauter Ventilatoren Luft einsaugen, sind besonders anfällig dafür zu verstauben. Bei Computern kann das zu Systemausfällen führen, bei Kühlschränken und Staubsaugern zu verminderter Leistung oder erhöhtem Energieverbrauch. Daher ist es wichtig, diese Geräte regelmäßig zu säubern!

Staubsauger haben für gewöhnlich zusätzlich zu den Staubbeutel auch noch einen oder mehrere Feinstaubfilter. Von diesen liegt normalerweise jeweils ein Satz pro Packung Filterbeutel bei. Manchmal müssen sie entsprechend dem Staubsaugermodell mit einer Schere zugeschnitten werden. Bitte tauschen Sie diese Feinfilter immer beim Anbruch einer neuen Staubsaugerbeutelpackung mit aus. Der Staubsauger wird es mit einer verbesserten Saugkraft und geringerem Energieverbrauch danken!

Bei **Personalcomputern** ist die Reinigung etwas aufwändiger. Zunächst müssen alle Anschlussleitungen abgestöpselt und das Gehäuse aufgeschraubt werden. Bei sehr starker Verschmutzung kann das Gehäuse vorsichtig mit der spitzen Düse des Staubsaugers von den größten Flusen befreit werden. Bitte dabei NICHT mit der Düse die Leiterplatten berühren! Ventilatoren (Lüfter) im Netzteil und auf dem Prozessor und eventuell der Grafikkarte sowie die darunter sitzenden rippenförmigen Kühlkörper sind normalerweise besonders stark verstaubt.

Bevor diese gereinigt werden können ist es notwendig, z. B. mit einem Schaschlikspieß aus HOLZ oder KUNSTSTOFF den Ventilator so zu blockieren, dass er sich NICHT DREHEN kann. Andernfalls wirkt er beim Saugen oder Blasen wie eine Turbine und dabei wird durch die überhöhte Drehzahl ein Lagerschaden riskiert. Sehr effektiv kann der restliche Staub nun (eventuell im Freien) mit einer Dose Pressluft oder einem Kompressor weggeblasen werden. Wenn Computer, vor allem direkt nach dem Einschalten, seltsame Geräusche von sich geben, so ist häufig ein defekter Lüfter daran schuld. Diesen sollten sie in einem Repair-Café tauschen lassen, um eine Überhitzung zu vermeiden.

Laptops bzw. Notebooks sind wegen ihres sehr kompakten Aufbaus empfindlich für Beschädigungen bei Reinigungsversuchen. Gerne hilft Ihnen ein Repair-Café bei der Reinigung dieser Geräte. Bei **Haartrocknern** gibt es am hinteren Ende oftmals ein herausnehmbares Filtergitter, das einfach ausgeklopft werden kann (siehe Bedienungsanleitung). Wird Pressluft benutzt, dann am besten von vorne in die Austrittsdüse blasen, damit der Staub nicht tiefer ins Innere befördert wird.

Bei **Kühl- und Gefrierschränken** sollten alle paar Jahre die Kühlrippen entstaubt und evtl. auch vorsichtig geputzt werden. Dadurch wird die Wärmeabgabe erleichtert und der Energieverbrauch gesenkt.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



Wassonstnoch interessiert

Aus dem Verlag

Die Wege des Glücks

Wer weiß, wohin das Glück jetzt geht;
wo's anklopft, vor der Türe steht.
Wenn Unheil sich zum Guten dreht,
dann kam das Glück noch nicht zu spät!
Es zeugt von seiner Eigenheit,
dass es sich zeigt als Kleinigkeit!
Bedauerlich, wer's übersieht,
oder bemerkt, wenn's schon entflieht.
Ein Glück - fühlst Du Dich ganz gesund!
Das ist zur Dankbarkeit ein Grund!

Christa Maria Beisswenger

